

# Internetversion



Stadtverwaltung Wetter (Ruhr)  
Bürgermeister Frank Hasenberg  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)

Interessengemeinschaft Stork  
[www.stork-retten.de](http://www.stork-retten.de)

Wetter, den 1. August 2012

## **Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Gewerbegebiet am Stork“**

Sehr geehrter Herr Hasenberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten nehmen wir als Interessengemeinschaft Stork im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fristgerecht Stellung zum dritten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“.

>>>

Wir vertreten die **Interessen von rund 2300 Bürgerinnen und Bürgern aus Wetter** (und zahlreicher weiterer aus Nachbargemeinden), die sich im Sommer 2009 an der Unterschriftensammlung „Rettet den Stork!“ beteiligt haben. Die insgesamt über 4300 Unterschriften liegen der Stadtverwaltung vor. Zur Verdeutlichung hier nochmal die Erklärung im Wortlaut:

*Das Gebiet „Am Stork“ in Wetter mit über 22 Hektar Wald und landwirtschaftlichen Flächen liegt südlich von Grundschöttel/Volmarstein beim Berufsbildungswerk (BBW) und ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Silschede und Schmandbruch“. Wald und Wege am Stork werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt. Zwei landwirtschaftliche Familienbetriebe bewirtschaften die Äcker. Sie sind auf die Flächen angewiesen. Außerdem ist der Stork wertvoller Lebensraum für mehrere gefährdete Tierarten, u.a. für Rotmilane, Kiebitze, Feldhasen sowie Amphibien und Fledermäuse. Nun plant die Stadt jedoch, hier ein großes Gewerbegebiet mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen von mind. 1700 Fahrzeugen pro Tag einschließlich einer neuen Straße mitten durch den Wald zu errichten. Noch mehr Verkehrschaos und -lärm u.a. an der Köhlerstraße, der Vogelsanger Straße und der Schwelmer Straße würden die Folge sein. Der abschließende Ratsbeschluss soll Ende 2009 erfolgen.*

*Wir Unterzeichner lehnen das geplante Gewerbegebiet „Am Stork“ ab und fordern die Lokalpolitiker auf, sich für den Erhalt von Landwirtschaft, Natur und Naherholung am Stork einzusetzen, statt die umfangreiche Flächenversiegelung zu beschließen und die bereits überlasteten Straßen noch mehr zu belasten.*

Bei der etwa achtwöchigen Sammlung handelt es sich um die bisher erfolgreichste Unterschriftenaktion in der Stadt Wetter. Wären Bürgerbegehren bei Bauleitplanverfahren möglich, hätten wir mit den vorliegenden Unterschriften die entsprechende Beteiligungshürde direkt genommen. Insofern liegt hier eine **breite gesellschaftliche Unterstützung** für unser zentrales Anliegen, die Erhaltung des Gebiets am Stork für Natur, Landwirtschaft und Naherholung, vor. Dieses bitten wir im weiteren Verfahren und im politischen Abwägungsprozess hinreichend zu berücksichtigen.

Die Bemühungen von Politik und Verwaltung, mit dem vorliegenden dritten Bebauungsplanentwurf Mängel und Fehler zu beheben sowie besonders schwerwiegende Eingriffe im Umfang zu reduzieren, erkennen wir ausdrücklich an. In zentralen Punkten sehen wir jedoch keine oder nur sehr geringe Besserung und sehen durch die wieder geänderte Erschließung und die noch umfangreichere Waldrodung im Westbereich auch neue Probleme.

Am Stork sollen etwa 14 Hektar Wald-, Grünland- und Ackerflächen in ein Gewerbegebiet und Verkehrsflächen umgewandelt werden. Damit würden bisher unversiegelte Flächen in nicht unerheblichem Umfang langfristig – nach menschlichem Ermessen dauerhaft – verloren gehen. Die Argumentation zur Rechtfertigung eines derartigen Eingriffs in die **Kulturlandschaft** – insbesondere, wenn es sich wie hier um ein

**Landschaftsschutzgebiet** handelt – ist gemeinhin schwierig zu führen. Auf der einen Waagschale liegen vage Prognosen zu künftigen Gewerbesteuererinnahmen und Mutmaßungen über eine mögliche gesamtstädtische Zunahme von Arbeitsplätzen. In der anderen Waagschale befindet sich eine Vielzahl ökologischer, sozialer und kultureller Gründe, die gegen eine Naturzerstörung sprechen.

Üblicherweise wird dann das „Gesamtwohl aller Bürger“ oder das „übergeordnete Interesse der Stadt“ ins Feld geführt, um einen umstrittenen Bebauungsplan in der politischen Abwägung durchzusetzen. Doch nicht mal diese Positionen lassen sich immer nachvollziehen. So auch im vorliegenden Fall. Die **wirtschaftliche Sinnhaftigkeit** der Planung ist sehr fraglich, unter anderem angesichts hoher Verschuldung der Stadt und haushaltsrechtlicher Sparvorgaben sowie angesichts des **demografischen Wandels**. Dieser Aspekt wird von den entscheidenden Politikern gesondert zu beachten sein.

§ 1 Abs. 5 BauGB gibt vor: *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“*

Diese grundsätzlichen Vorgaben sehen wir durch den Entwurf verletzt und erheben daher **Einspruch gegen die Gesamtplanung**. – Einen rücksichts- und maßvollen Umgang mit Ressourcen und öffentlichen Gütern können wir nicht erkennen.

Zu Einzelthemen machen wir folgende Einwände und Anregungen geltend:

Am Stork soll grüne Fläche in Gewerbe- und Verkehrsflächen umgewandelt werden, **fruchtbarer Boden** soll verloren gehen. Ist eine bisher freie Fläche erst einmal bebaut, steht sie kommenden Generationen logischerweise nicht mehr als Lebensgrundlage (u.a. zur Erzeugung von Nahrungsmitteln) zur Verfügung. Ebenso verliert sie ihren Wert für Natur-, Arten- und Klimaschutz. Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar und eine mit Versiegelung, Verdichtung und Abtragung einhergehende Schädigung ist kaum umkehrbar. Der Umweltbericht konstatiert eindeutig, dass der Bodenverlust nicht kompensierbar und der Landschaftsverbrauch erheblich ist.

Angesichts der bekannten Reduktionsziele zum **Flächenverbrauch** (bundesweit maximal 30 ha/Tag bis 2020) und angesichts der in den letzten Jahrzehnten im Stadtgebiet (vor allem in Volmarstein) bereits in erheblichem Umfang erfolgten Flächeninanspruchnahme widerspricht die vorliegende Planung entscheidenden Nachhaltigkeitskriterien und ist folglich bereits im Grundsatz als überdimensioniert abzulehnen. Wir wenden uns hiermit eindeutig gegen den geplanten Landschaftsverbrauch. Ersatzweise bemängeln wir ausdrücklich, dass kein adäquater Ausgleich des Flächenverbrauchs, z.B. in Form entsprechender Entsiegelungen an anderer Stelle in Wetter, vorgesehen ist.

Unter anderem auf Grund der mit einer weiteren Bebauung einhergehenden, steigenden **Infrastrukturkosten** bei gleichzeitig weiter **sinkenden Bevölkerungszahlen** (vgl. Demografiebericht 2009) hat die geplante Flächenversiegelung im Außenbereich nahe der Stadtgrenze langfristig finanzielle Auswirkungen auf alle Einwohner der Stadt (Kostenumlage auf die Allgemeinheit). Verkürzt ausgedrückt sollen einer „schrumpfenden“ und im Durchschnitt alternden Bevölkerung mit demzufolge auch sinkendem Erwerbstätigenanteil über Jahrzehnte hinweg, Jahr für Jahr, erhöhte Kosten (bzw. eine noch höhere Schuldenlast) aufgebürdet werden, während der „errechnete“ monetäre Gewinn für den städtischen Haushalt und damit für die Öffentlichkeit auf absehbare Zeit spekulativ bleibt.

Als **Angebotsplanung** soll die Erschließung eines neuen Gewerbegebiets zudem „auf Vorrat“ vorgenommen werden. So etwas ist grundsätzlich risikobehaftet (Vermarktungsrisiko). Die hier nicht näher zu betrachtende **Wirtschaftlichkeitsberechnung**, die die Stadtverwaltung im September 2009 vorlegte, muss für eine angemessene Abwägungsmöglichkeit dringend aktualisiert und politisch sorgfältig geprüft werden.

Wir sehen diese Aspekte in der bisherigen Abwägung nicht hinreichend berücksichtigt und regen an, dies nachzuholen.

Die geplante **Waldinanspruchnahme** am Stork (Waldrodung und Fällung von Bäumen, dauerhafte Umwandlung von Wald in Gewerbefläche) ist trotz vorgesehenem Ausgleich nach wie vor umfangreich und hat für viele Jahre eine biotopqualitätsmindernde Wirkung. Betroffen sind auch unterwuchs- und totholzreiche Laubmischwald-Altholzbestände mit hohem ökologischen Wert für Flora und Fauna sowie Klimaschutz. Hier leben u.a. Sing-, Greif- und Eulenvögel sowie Fledermäuse, Amphibien und weitere Wildtiere. Der bestehende Wald hat darüber hinaus Lärmschutz- und Biotopvernetzungsfunktionen, die bei Umsetzung der Planung deutlich vermindert würden.

Des Weiteren macht der lang gestreckte Eingriff eine kosten- und pflegeintensive **Wald-**

**rand-Neuanlage** auf großer Länge notwendig. Gewerbe- und Verkehrsflächen sollen direkt, ohne Pufferzone, an die Neupflanzungen angrenzen. Durch die Ausrichtung der Waldränder vorwiegend nach Südwest bis Südost ist zudem vorhersehbar, dass v.a. durch Witterungseinflüsse bedingte Folgeschäden für den Restbestand unvermeidbar sein werden, was zusätzlichen Aufwand bedingt und forstökologisch nachteilig ist.

Die teilweise innerhalb des Plangebiets vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen der begleitenden Aufforstung sind grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch erachten wir die geplante Waldinanspruchnahme nach wie vor als vermeidbar und regen daher ausdrücklich eine Änderung der Planung unter Erhaltung des existierenden Waldbestandes an.

Für das **Landschaftsbild** am Stork sind u.a. die drei randnah im Feld beim Hof Oberberge als prägende **Baumgruppe** stehenden Stieleichen wichtig. Sie markieren eine alte Flurgrenze, weisen ein hohes Alter auf (Stammumfang bis 3,10 m in einem Meter Höhe) und sind gut zu erhalten, ggf. mit baumpflegerischen Maßnahmen. Ihr ökologischer Wert ist u.a. als Ansitzwarte für Greifvögel offensichtlich. Ihre Höhe überschreitet diejenige der vorgesehenen Gebäudehöhen. Der Bebauungsplanentwurf sieht an Stelle der Eichen aber nur noch Gewerbefläche vor. In Anbetracht der Dimension des geplanten Gewerbegebiets, der randlichen Lage der Bäume und der vergleichsweise wenigen zum Schutz notwendigen Quadratmeter dürfte die Erhaltung problemlos möglich sein. Wir regen hiermit erneut an, die Anordnung der Baugrenzen so zu verändern, dass die Baumgruppe erhalten bleibt. Eine begleitende textliche Festsetzung zum Schutz der Bäume halten wir für notwendig.

Darüber hinaus betrachten wir den geplanten Eingriff in die **Allee** „Auf den Jungen Eichen“ (neue Erschließungsstraße quer durch die Lindenallee) als verfehlt. Der vorhandene Alleeweg hat nicht nur einen historischen Wert („alte Chaussee“), sondern als fast autofreier Spazierweg auch einen hohen Erlebnis- und Erholungswert, insbesondere natürlich für die Bewohner und Mitarbeiter des angrenzenden BBWs. Diese Qualität würde durch den Straßenbau zerstört werden.

Der Planbereich dient der Bevölkerung in weiten Teilen als **Naherholungsgebiet**. Der Stork wird sowohl auf befestigten als auch auf unbefestigten Wegen u.a. von Spaziergängern und Sportlern (Radfahrer, Jogger, Walker, Inline-Skater, Reiter usw.) genutzt. Für viele Mitarbeiter und (insgesamt mehrere hundert) Bewohner des **Berufsbildungswerks** bietet dieses Gebiet zudem die einzige geeignete Möglichkeit, gefahrlos einen Spaziergang bzw. eine „Spazierfahrt“ mit dem Rollstuhl außerhalb des direkten BBW-Bereichs zu unternehmen. Ein Vorzug des Gebiets ist neben den guten, praktisch autofreien Wegever-

bindungen – anders als etwa in benachbarten Waldbereichen – besonders die optische Qualität der offenen Landschaft (Erleben von Natur und Landwirtschaft in topografisch flachwelliger, sonniger Südhanglage). Die als einschränkend geltend gemachte Vorbelastung durch den Lärmpegel der A1 stellt hingegen kein Alleinstellungsmerkmal dieses Gebiets dar, sondern lässt sich in weiten Teilen der Umgebung (auch in den Wohngebieten) feststellen. Insofern ist sie in Relation zum Umfeld einzuschätzen, und es liegt hier kein Grund vor, dem Gebiet die de facto bestehende Naherholungsfunktion abzuspochen. Vielmehr muss die allgemeine Geräuschkulisse entlang der A1 (leider) als weithin ortstypisch betrachtet werden. Anzumerken ist ferner, dass die Lärmbelastung z.B. auf dem Weg unterhalb des eingegrünten Lärmschutzwalls nicht annähernd so bedeutend ist wie topografisch oberhalb davon (weiter nördlich).

Darüber hinaus ist Volmarstein der **bevölkerungsreichste Stadtteil** Wetters und in der Nähe des Storcks wurden in den letzten Jahrzehnten mehrere neue Wohngebiete erschlossen (z.B. „An der Borg“, weitere Verdichtung „Sportplatz Schmandbruch“). Es handelt sich dabei überwiegend – politisch gewollt – um Gebiete mit Eigentumshäusern mit einem relevanten Anteil an Einkommenssteuerzahlern, die z.T. auch ganz bewusst mit dem Slogan „Wohnen im Grünen“ angelockt wurden. Unabhängig von individuellen Ansprüchen besteht hier also auch aus gesamtstädtischer Sicht (Einkommenssteueraufkommen für den kommunalen Haushalt) ein hohes Interesse, die **Wohnumfeldqualität** im Süden Volmarsteins zu wahren. Dazu gehört die Existenz und die stadtplanerische Sicherung geeigneter Naherholungsmöglichkeiten. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass das Gebiet am Stork seine Naherholungsfunktion quasi vollständig verlieren wird. Die vorgestellten Bepflanzungen entlang der Erschließungsstraßen sind lediglich als „**Straßenbegleitgrün**“ zu werten und gleichen denjenigen in bestehenden Gewerbegebieten (z.B. Schöllinger Feld). Ein nennenswerter Erholungswert kommt ihnen – umgeben von hohen Zweckbauten und vermutlich meist von Lkw zugestellt – nicht zu. Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht geeignet, den Verlust des Erholungswertes zu kompensieren. Wir regen daher an, den Naherholungsaspekt deutlicher als bisher in der Abwägung zu berücksichtigen. Die geplante **Fuß- und Radwegeverbindung** „Auf Schölling–Oberberge“ quer durchs Gewerbegebiet kann qualitativ nicht den bestehenden und in ganz anderer Richtung verlaufenden Feld- und Waldweg „Oberberge–Am Grünewald“ ersetzen. Eine weitere fußläufige Verbindung vom BBW durch den Wald in Richtung Oberberge erscheint uns sinnvoll. Im **Anschluss an den heutigen Waldweg** sollte ein Fußweg entlang einer der Grundstücksgrenzen in bzw. zwischen den Teilgebieten GE2 und GE4 eingeplant werden. Dieser kann eine ansonsten zu erwartende „wilde“

Wegeführung im Wald kanalisieren und gleichzeitig einen „toten“ Bereich an den nördlichen Gewerbegebietsgrenze verhindern.

Anmerken möchten wir weiterhin, dass eine angemessene Vertretung der Bewohner- und Mitarbeiterinteressen seitens des BBWs bzw. der Evangelischen Stiftung Volmarstein auf Grund des bekannten Interessenkonflikts (eigene Flächen am Stork) nicht gegeben zu sein scheint. Hier muss die entscheidende Politik selbst ein Gespür für Notwendigkeiten und für Wünsche der tatsächlichen Nutzer entwickeln.

Der Flächenverbrauch in Deutschland trifft fasst ausschließlich landwirtschaftliche Bereiche. In Wetter ist die **Landwirtschaft** bäuerlich strukturiert und prägt gemeinsam mit der Forstwirtschaft wesentlich das heimische Landschaftsbild. Dieses wird üblicherweise als abwechslungsreich und durch den hohen Acker- und Grünlandanteil mit vergleichsweise kleinen Flurstücksgrößen als ansprechend beschrieben. Auch die Stadt wirbt beim Tourismusmarketing und beim Werben um Neubürger offensiv mit den landschaftlichen Vorzügen Wetters. Diese Vorzüge beruhen jedoch maßgeblich auf dem landschaftspflegerischen Effekt der Tätigkeit ortsansässiger Landwirte. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Zahl der entsprechenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe auf Grund wirtschaftlich schwieriger Bedingungen stetig sinkt. Durch den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf sind zwei landwirtschaftliche **Familienbetriebe** von den Planungen direkt am Stork betroffen. Für diese Betriebe stellt der ersatzlose Verlust von Ackerflächen einen erheblichen wirtschaftlichen wie betriebsorganisatorischen Eingriff dar. Hier ist die Stadt in der Verantwortung, den Fortbestand der Landwirtschaft vor Ort stadtplanerisch zu sichern. Ein neues großflächiges Gewerbegebiet, zumal in dieser ackerbaulich günstigen Lage, widerspricht diesem Ziel. Laut § 1a Abs. 2 BauGB sollen landwirtschaftliche Flächen „nur im notwendigen Umfang“ umgenutzt werden. In der Begründung des Bebauungsplanentwurfs wurde die entsprechende Notwendigkeit insbesondere in Bezug auf den Umfang der geplanten Umwidmung jedoch nicht hinreichend dargestellt. Die zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Prognosen sind veraltet. Daher wenden wir uns grundsätzlich gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und regen ersatzweise an, den Umwidmungsumfang deutlich zu reduzieren, so dass auch künftig noch ein Teil der Flächen ackerbaulich genutzt werden kann.

Die Auswirkungen des geplanten Gewerbegebiets auf **Flora und Fauna** sind erheblich. Der momentan im Landschaftsschutzgebiet liegende Bereich am Stork gehört zum Lebensraum mehrerer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere für den Amphibienbestand am Stork sind negative Auswirkungen zu erwarten. Nachgewiesen sind Berg-

molche, Teichmolche, Erdkröten, Grasfrösche, Feuersalamander sowie einige Gelbbauchunken. Alle heimischen Amphibienarten sind in Deutschland sowohl durch die Bundesartenschutzverordnung als auch durchs Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Artspezifisch haben diese Tiere einen unterschiedlich großen Lebensraum und wandern im Jahresverlauf (überwiegend, aber nicht nur im Waldbereich) hin und her, zum Laichen u.a. zum Berger Bach (Quellbereiche, mehrere natürliche oder künstliche Staustellen im Verlauf) und zum Teich Oberberge. Durch das Bauvorhaben sind erhebliche Verluste in den Populationen zu erwarten.

Wir regen an, im Bebauungsplan für alle geeigneten Gebäude im Gewerbegebiet **Dach- und Fassadenbegrünungen** in möglichst hohem Umfang festzusetzen. Das Gebiet am Stork ist vom Aussichtsplatz an der Knorr-Bremse gut einsehbar. Fassadenbegrünungen haben mikro- wie lokalklimatisch positive Auswirkungen und können entscheidend dazu beitragen, das Erscheinungsbild von gewerbetypischen Zweckbauten zu verbessern. Dachbegrünungen können bei ausreichender Substratstärke einen Großteil der Niederschläge zurückhalten und so bei starken Regenfällen Abflussspitzen vermeiden. Letzteres ist wichtig, um die Zahl der ungefilterten „Abschläge“ aus dem vorgesehenen Versickerungs- und Rückhaltebecken in das empfindliche Ökosystem des Berger Baches möglichst gering zu halten. Eine solartechnische Nutzung der Dachflächen wird damit übrigens nicht ausgeschlossen, da bei entsprechenden Nutzungswünschen einfach Ausnahmen bzw. Befreiungen von der Begrünungspflicht erteilt werden können.

Das Verkehrsaufkommen im Süden Volmarsteins ist schon jetzt sehr hoch und führt regelmäßig zu erheblichen **Verkehrs-, Lärm- und Schadstoff-Belastungen**. Die Gewerbegebietsplanung mit einem prognostizierten Neuverkehr von ca. 1779 Pkw/Tag (Verkehrsuntersuchung Steen-Meyers-Schmidem von 2009, S. 16) betrifft hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht nur direkt den Straßenbau und die Verkehrsteilnehmer, sondern auch Anwohner entlang der Erschließungsstrecke sowie zahlreiche Bürger in den benachbarten Wohngebieten. Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass seit Bau der Autobahnanschlussstelle „Volmarstein“ die Strecke über „An der Kohlenbahn“ und Vogelsanger Straße und dann weiter in Richtung Silschede als „Abkürzung“ zwischen A1 und A43 genutzt wird (u.a. auch von zahlreichen Lkw, die so die seit 2005 mautpflichtige Autobahnstrecke verkürzen). Lärmmessungen in den vergangenen Jahrzehnten ergaben, dass die Belastung in den angrenzenden Wohngebieten sehr hoch bis grenzwertig ist. Seither hat die Lärmbelastung sicher nicht abgenommen, im Gegenteil, auch durch Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe z.B. am Schöllinger Feld und an der Knorr-Bremse mit entsprechendem Pkw- und Lkw-Aufkommen wohl eher zugenommen. Aussagekräftige und aktuelle Messungen hierzu,

ebenso wie aus den betroffenen Wohngebieten, fehlen jedoch weiterhin (auch in der schalltechnischen Untersuchung und der ergänzenden Verkehrsuntersuchung). Um die Auswirkungen eines weiteren Gewerbegebiets im Süden Volmarsteins realistischer abschätzen zu können, müssen daher vor Beschluss über den Bebauungsplan **Messungen** mit verlässlichen Aussagen zum bereits bestehenden Verkehrsaufkommen und Gesamtlärm sowie zu Spitzenwerten im Plangebiet selbst, entlang der Erschließungsstrecke, entlang der Hauptverkehrsstrecken sowie in den benachbarten Wohngebieten durchgeführt und veröffentlicht werden. Grenzwertüberschreitungen sind jeweils durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Die häufig langen **Wartezeiten** beim Einbiegen von der Grünewalder Straße und von der Köhlerstraße auf die Vogelsanger Straße führen schon heute dazu, dass der ausweichende Schleichverkehr (über die Stevelinger Straße) im entsprechenden Wohngebiet zugenommen hat. Die Verkehrsplanung für ein weiteres Gewerbegebiet muss auch diese Problematik unter Einbeziehung des prognostizierten Neuverkehrs berücksichtigen, Auswirkungen für die betroffenen Bereiche untersuchen und geeignete Lösungen entwickeln. Unseres Erachtens muss die Politik – bevor sie mit einem neuen Gewerbegebiet weitere Fakten schafft – zuerst die Verkehrsproblematik im Volmarsteiner Süden lösen (Grundlagen dafür liegen bereits in Gutachtenform vor). Eine Rolle spielt auch die ungünstige Lage der Bushaltestellen in der Abfahrtskurve der Grünewalder Straße im nördlichen Planbereich sowie der nicht vorhandene Fußweg entlang der Grünewalder Straße und weiter entlang der Vogelsanger Straße in Richtung Schmandbruch. Hier muss eine für Fußgänger sicherere Situation geschaffen werden. Unseres Erachtens wäre es fahrlässig, diese nahe liegenden Punkte planerisch unberücksichtigt zu lassen, nur weil sie z.T. knapp außerhalb des Plangebiets liegen. Zumindest grundsätzlich Voraussetzungen für künftige Wegeverbindungen könnten hier geschaffen werden.

Durch den geplanten **Kreiselneubau** an der Schwelmer Straße soll eine bisher nicht vorhandene Verbindung zwischen „Auf den Jungen Eichen/Vordere Heide“ und „Schwelmer Straße“, also den beiden Landschaftsräumen südlich und nördlich der B 234, entstehen. Es ist absehbar, dass diese neue Möglichkeit dann auch z.B. für Fußgänger und Radfahrer attraktiv wird (etwa aus Richtung Schmandbruch oder Gut Berge im Süden). Diese sind dann jedoch, ebenso wie erholungssuchende Personen vom BBW, auf eine gefahrlose Überquerung der Bundesstraße angewiesen, die auf Grund des Gewerbegebiets auch nicht unerheblichen Mehrverkehr Richtung Silschede aufweisen wird. Mit Hilfe einer Verlängerung des an der „Vorderen Heide“ bis „Auf den Jungen Eichen“ geplanten **Fußwegs** bis zum Kreisel, einer Querungshilfe und einer Fortführung

des Fußwegs entlang der B 234 weiter nach Westen ließe sich die notwendige Verkehrssicherheit herstellen. Wir erachten es als sinnvoll, das von Anfang an einzuplanen. Auf Höhe des Grundstücks Schwelmer Str. 41/43, etwa 300 m vom geplanten Kreisel entfernt, besteht ein gut angenommener Zugang zum Waldbereich nördlich der Schwelmer Straße (Gebiet Schlebuscher Berg und Kohlenbahnstrecke Richtung Silschede). Wenige Meter weiter befindet sich auch eine Bushaltestelle, die dann sinnvollerweise ebenso an einen Fußweg angebunden werden sollte.